

Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Seth

Sitzungstermin:	Mittwoch, 01.12.2021, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Amtsverwaltungsgebäude - Sitzungssaal, Segeberger Straße 41, 23845 Itzstedt
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:29 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

stv. Vorsitz

Herr Klaus Knees

Mitglieder

Herr Simon Herda

Herr Gerrit Grupe

Herr Detlev Kircher

Herr Klaus Höckendorff

GV ohne Stimmrecht

Herr Hans Bauhuf

Frau Silke Gätcke

wB (ohne Stimmrecht)

Herr Joachim Scheller

Herr Reinhold Timmermann

Protokollführer/in

Frau Jessika Balzer

Entschuldigte:

Vorsitz

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

entschuldigt

Mitglieder

Herr Jan Kemmerich

entschuldigt

Herr Robert Knobel

entschuldigt

Frau Elisabeth Menz

entschuldigt

Unter Berücksichtigung der ggf. beschlossenen Änderungen wird über nachstehende **Tagesordnung** wie folgt informiert, beraten und beschlossen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters
- 4 Niederschrift über die Sitzung vom 29.09.2021
 - 4.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
- 5 Einwohnerfragestunde -Teil I-
- 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Beratung und Beschluss über einen Antrag des Sozialverbandes - Ortsverband Seth-Stuvenborn auf Gewährung eines Zuschusses für das Haushaltsjahr 2021
- 8 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Sether Schützenvereins e.V. auf Gewährung eines Zuschusses
- 9 Änderung der Entschädigungssatzung
- Anpassung der Entschädigungssätze -
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die neue Gebührensatzung des Friedhofes Seth
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die I Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben der Gemeinde Seth für die zentrale Abwasserbeseitigung vom 16.12.2019 (Abgabensatzung Abwasserbeseitigung)
- 12 Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
- 13 Einwohnerfragestunde -Teil II-
- 14 Abgabenangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsmäßige Ladung fest.

Die Mitglieder des Finanzausschusses waren durch Einladung vom 18.11.2021 auf Mittwoch, den 01.12.2021, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Der stellv. Vorsitzende stellt fest, dass der Finanzausschuss, nach Zahl der erschienenen Mitglieder, beschlussfähig ist. Einwände gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden nicht erhoben.

2. Beschlüsse zur Tagesordnung

Beschlüsse zur Tagesordnung werden nicht gefasst.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Dafür	
Gegenstimmen	
Enthaltungen	

3. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Der stellv. Vorsitzende berichtet, dass die letzte Sitzung des Finanzausschusses am 29.09.2021 stattgefunden hat. Zwischenzeitlich haben sich die Fraktionsvorsitzenden und der Bürgermeister mit der Verwaltung zum Haushaltsvorgespräch für das Haushaltsjahr 2022 getroffen.

4. Niederschrift über die Sitzung vom 29.09.2021

Einwendungen über die Niederschrift über die Sitzung vom 29.09.2021 werden nicht vorgebracht.

4.1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen

Die Niederschrift vom 29.09.2021 ist genehmigt.

Beschluss: entfällt

Abstimmungsergebnis:

Dafür	
Gegenstimmen	
Enthaltungen	

5. Einwohnerfragestunde -Teil I-

GV Gätcke fragt, wann die E-Ladesäule in Betrieb genommen wird. Der Bürgermeister antwortet, dass der Stromanschluss durch die Schlesweg Netz AG durchgeführt werden muss. Der Auftrag ist bereits vergeben.

GV Gätcke fragt, wo heute Baggerarbeiten stattgefunden haben. Die Frage konnte abschließend nicht beantwortet werden.

6 . Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der stellv. Vorsitzende gibt bekannt, dass in der letzten Sitzung des Finanzausschusses dem Abschluss eines Erschließungsvertrages zum B-Plan 13 zugestimmt wurde.

7 . Beratung und Beschluss über einen Antrag des Sozialverbandes - Ortsverband Seth-Stuvenborn auf Gewährung eines Zuschusses für das Haushaltsjahr 2021

Ausschussmitglied Kircher verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Mit Schreiben vom 15.10.2021 hat der Sozialverband Deutschland – Ortsverband Seth-Stuvenborn einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.000 Euro für das Haushaltsjahr 2021 gestellt.

Der stellv. Vorsitzende Knees schlägt vor, dem Sozialverband einen Zuschuss in Höhe von 700 Euro zu gewähren.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Sozialverband Deutschland – Ortsverband Seth-Stuvenborn für das Haushaltsjahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 700,-- Euro zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	4
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

8 . Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Sether Schützenvereins e.V. auf Gewährung eines Zuschusses

Ausschussmitglied Kircher bleibt wegen Befangenheit weiterhin der Sitzung fern.

Der Zuschussantrag des Schützenvereins über 2.500 Euro ist kurzfristig eingegangen. Der Antrag wird als Tischvorlage verteilt. Der Bürgermeister erkundigt sich, ob die Ausschussmitglieder sich in der Lage sehen, einen Beschluss zu fassen. Dies wird bejaht.

Der Bürgermeister fasst den Antrag kurz zusammen und schlägt vor, dem Schützenverein einen Zuschuss von 1.500 Euro zu gewähren.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Sether Schützenverein e.V. einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	4
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Ausschussmitglied Kircher nimmt wieder an der Sitzung teil. Ihm werden die Beschlüsse bekannt gegeben.

9 . Änderung der Entschädigungssatzung - Anpassung der Entschädigungssätze -

Die Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) wurde zum 01.01.2021 geändert. Anlass der Änderung ist die in § 135 Abs. 1 Nr. 5 Gemeindeordnung vorgeschriebene Anpassung der Höhe der Entschädigungssätze zur Hälfte der kommunalen Wahlzeit. Entsprechend wurden alle in der EntschVO genannten Höchstsätze und Festbeträge angehoben.

Bürgermeister von 1.106,00 € auf 1.170,00 €

Angehoben wurden die Entschädigungssätze um ca. 5,8 %. Somit wären die reduzierten Entschädigungssätze für

- Sitzungsgeld	von	20,00 €	auf	21,00 €
- Fraktionsvorsitzende (3,00 € pro Fraktionsmitglied unverändert)	von	16,50 €	auf	17,50 €
- Verdienstausfall	von	20,00 €	auf	21,00 €
- Abwesenheit Haushalt	von	11,00 €	auf	12,00 €

anzupassen.

Des Weiteren wurde durch § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung die Möglichkeit geschaffen, für private IT-Ausstattung, die für den Sitzungsdienst oder für die Vorbereitung der Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse oder Beiräte genutzt wird, einen Zuschuss zu gewähren.

Als möglicher mtl. Zuschuss wurde unter Berücksichtigung der Abschreibung für die Nutzung eines iPads (Anschaffungspreis ca. 340,00 € plus Zubehör) 6,50 €
und für die Nutzung eines Android-Gerätes (Anschaffungspreis z.B. Samsung ca. 200,00 € plus Zubehör) 4,00 € errechnet.

Der stellv. Vorsitzende berichtet, dass ein Antrag der SPD, Ortsverein Seth zur Änderung der Entschädigungssatzung im Zuge der Anpassung der Entschädigungssätze vorliegt. Die SPD beantragt im Zuge der Anpassung der Entschädigungssätze eine Anhebung der Sitzungsgelder auf 30 Euro pro Sitzung. Herr Knees erklärt, dass er den Antrag im Anschluss an die letzte Sitzung des Finanzausschusses erhalten und es versäumt hat, den Antrag weiterzuleiten.

Nach kurzer Diskussion wird vorgeschlagen die Entschädigungssatzung wie vorgeschlagen, aber mit einer Erhöhung des Sitzungsgeldes auf 30 Euro je Sitzung zum **01.01.2022** anzupassen.

Beschluss:

Die Entschädigungssätze sind der geänderten Entschädigungsverordnung anzupassen. Das gilt prozentual auch für die reduzierten Entschädigungssätze. Das Sitzungsgeld wird auf 30 Euro je Sitzung festgelegt.

Für die Nutzung von privater IT-Ausstattung

werden auf Antrag bis zum Ablauf der Wahlzeit oder der Mandatsniederlegung folgende mtl. Zuschüsse gewährt:

- Android	4,00 €
- iPad (iOS), Windows, Mac etc.	6,50 €

Die Entschädigungssatzung ist zum 01.01.2022 anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	5
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

10 . Beratung und Beschlussfassung über die neue Gebührensatzung des Friedhofes Seth

Amtsangestellte Bianca Kleinschmidt hat in Zusammenarbeit mit der Firma „Org-Team Lage-mann GmbH“ eine Gebührenkalkulation für den Friedhof Seth vorgenommen. Für die Gebührenkalkulationen wurde eine Kalkulationssoftware (My Obolus) angeschafft. Mit dieser werden auch die Nachkalkulationen erstellt (alle 2 Jahre).

Den Ausschussmitgliedern liegt als Vorlage ein Entwurf der Gebührensatzung für den kommunalen Friedhof in der Gemeinde Seth vor. Ohne weitere Aussprache wird abgestimmt.

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte Gebührensatzung für den kommunalen Friedhof Seth wird wie in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	5
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

11 . Beratung und Beschlussfassung über die I Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben der Gemeinde Seth für die zentrale Abwasserbeseitigung vom 16.12.2019 (Abgabensatzung Abwasserbeseitigung)

Die Protokollführerin verteilt vorab als Tischvorlage eine geänderte Vorkalkulation der Abwassergebühren 2022, die geänderte Produktkontenübersicht zum Produkt 53801 und die geänderte Vorlage zur I. Änderungssatzung.

Die Protokollführerin erläutert, dass sich aufgrund einer Rückfrage beim Bauamt ergeben hat, dass für die Unterhaltung (Konto 5211000) irrtümlich ein Ansatz von 210.000 Euro angemeldet worden ist. Die Unterhaltungsmaßnahmen der Kanalsanierung sind abgeschlossen. Somit ist für das Haushaltsjahr 2022 ein Ansatz von 25.000 ausreichend. Außerdem ergab eine Überprüfung der gebuchten Belege der Jahre 2020 und 2021, dass für die Bewirtschaftungskosten (Konto 5241000) ein Ansatz von 220.000 Euro angesetzt werden sollte. Aufgrund der vorgenannten Änderungen ist von der Verwaltung ein neuer Gebührenbedarf für die Grundgebühr sowie für die Zusatzgebühr ermittelt worden.

An Grundgebühr ist somit 12 Euro je Anschluss und Monat zu erheben. Die Zusatzgebühr kann von bisher 2,43 €/m³ auf 2,28 €/m³ gesenkt werden.

Die von den Ausschussmitgliedern gestellten Fragen werden beantwortet.

Beschluss:

Die als Anlage 2 beigefügte I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben der Gemeinde Seth für die zentrale Abwasserbeseitigung vom 16.12.2019 wird beschlossen.

Die Grundgebühr wird auf 12 Euro/je Anschluss und Monat und die Zusatzgebühr auf 2,28 €/m³ festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	5
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

12 . Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Anhand des vorliegenden Entwurfes des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2022 werden die Erträge und Aufwendungen sowie die investiven Ein- und Auszahlungen beraten.

Folgende Ansätze müssen geändert werden:

Produktsachkonto	Bezeichnung	neuer Ansatz in €	Begründung

11101.5421000	Gemeindeorgane; Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	26.000	Erhöhung aufgrund der Anpassung der Entschädigungssätze
12601.2321000	Brandschutz, Zuweisungen	2023: 70.000	Reduzierung der Zuweisung für das Feuerwehrfahrzeug
21101.5313000	Grundschule; Schulverbandsumlage	545.300	Erhöhung der Schulverbandsumlage aufgrund der Haushaltssatzung des Schulverbandes im Amt Itzstedt
53801.4162000	Schmutzwasserbeseitigung; Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen	0	Auflösung von Zuweisungen erfolgen nicht
53801.4321024	Schmutzwasserbeseitigung; Abwassergebühren	271.900	Neuberechnung aufgrund der geänderten Aufwendungen
53801.5211000	Schmutzwasserbeseitigung; Unterhaltung	25.000	Irrtümlich angemeldeter Ansatz
53801.5241000	Schmutzwasserbeseitigung; Bewirtschaftungskosten	220.000	Korrektur des Ansatzes aufgrund der Buchungen der Vorjahre
53801.0440000	Schmutzwasserbeseitigung; Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2023: 340.000 2024: 340.000	Kanalsanierung in den Folgejahren
53801.0440003	Schmutzwasserbeseitigung; Bau Klärwerk	3.500.00 0	Baukosten Klärwerk
54101.5221000	Gemeindestraßen; Unterhaltung	75.000	Erhöhung der Unterhaltungsaufwendungen
55301.4321000	Friedhofs- und Bestattungswesen; Benutzungsgebühren	20.000	Anpassung aufgrund der geänderten Gebührensatzung
57302.5261000	Bauhof; Dienst- und Schutzkleidung	800	Dienst- und Schutzkleidung für die Bauhofsmitarbeiter
61201.3217311	Sonst. allgem. Finanzwirtschaft; Kreditaufnahme	4.093.90 0	Kreditaufnahme, Neuberechnung anhand des Saldo aus Investitionstätigkeit
61201.3217310	Sonst. allgem. Finanzwirtschaft; Tilgungsleistungen	109.700	Neuberechnung der Tilgung
61201.5517000	Sonst allgem. Finanzwirtschaft, Zinsen	25.400	Neuberechnung der Zinsen

Folgende Haushaltssatzung der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2022 wird vorbehaltlich der vorgenannten Änderungen empfohlen:

Beschluss:

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Seth vom 13.12.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.836.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.106.900 EUR
einem Jahresüberschuss von	-,- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	270.800 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	3.775.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	3.887.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.548.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.657.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	4.093.900 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,99 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	auf 360 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 380 %
2. Gewerbesteuer	auf 360 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Seth, den
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Dafür	5
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

13. Einwohnerfragestunde -Teil II-

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

14. Abgabenangelegenheiten

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

Vorsitzende(r)

Protokollführer(in)